

zumißben, ist nicht aufgegeben worden. Die dabei befangenen Aktionärs sind guten Muths, und hoffen in Jahresfrist schon die Früchte ihres festen Entschlusses zu genießen.

**Haag, vom 14. Nov.**

Ehestens wird nun von dem hohen Kriegsrath der Ausspruch über diejenigen Offiziers erfolgen, welche 1799 einen Theil unsrer Flotte an den englischen Admiral Mitchell überlieferten. Es sind demnach der Admiral Story, die Kapitän van Braam und von de Capette und Lieut. van der Zanten unter Trompeterschall aufgeföhrt worden, am 21ten Dec. vor dem besagten Kriegsrath zu erscheinen.

Eine Anzahl von 50 Kaufleuten unserer Republik haben die Regierung in einer Bittschrift dringend um die Suspendirung des Verbohs der Einfuhr und des Verkaufes ausländischer Wollenfabrikate gebeten.

**Surinam, vom 2. Sept.**

Bis jetzt haben wir noch vergebens der holländischen Flotte entgegen gesehen, da diese Kolonie aus den Händen der Engländer übernehmen soll. Auch machen letztere bis dahin noch keine Anstalten zur Räumung. Unter dem Militär und den Seeleuten herrscht hier fortdauernd eine große Sterblichkeit.

**Kopenhagen, vom 9. Nov.**

Die administrirende Direktion des grönländischen Handels, auf deren Veranstaltung im Frühjahre Kuhpockengift nach Grönland geschickt wurde, hat kürzlich von dem guten Fortgange der Kuhpockenimpfung daselbst die besten Nachrichten erhalten.

**Malmö, vom 28. Oct.**

Man arbeitet hier mit vielem Eifer an einem Kanal, der den Hafen mit dem Festungsgraben vereinigen soll. Da diese sehr tief sind, so werden sie einen schönen sichern Winterhafen für kleinere Fahrzeuge abgeben können.

**Rom, vom 8. Nov.**

Der König von Sardinien wird in Kurzem seine Residenz nach Velletri verlegen.

Hier wird sehr eifrig über die Kirchenangelegenheiten Deutschlands unterhandelt.

**Osnabrück, vom 14. Nov.**

Hier wurden am 11ten d. die Regierung und Kanzlei nach der Suspendirung von etlichen Stunden wieder angefezt, ein neues Siegel abgegeben, und der Titel: „Königl. Großbritannien. Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Regierung des Fürstenthums Osnabrück“ festgesetzt, auch neue Wappen (G. R.) an den Thoren aufgestellt. Der bisherige Fürstbischof, Herzog von York und Albanien, hat in einem am 10ten dieses publicirten Patent die Stände, Dienerschaft, Vasallen und Unterthanen des Bisenthums ihrer Verpflichtungen entlassen, und sie lediglich an ihren neuen Regenten und dessen Regierung verwiesen.

**München, vom 11. Nov.**

Durch eine Verordnung vom 5ten Nov. ist auch die Regierung zu Landshut, (wie vorhin die zu Burghausen), aufgehoben, und es sollen künftig in den bairischen, oberpfälzischen und neuburgischen Landen, unter der obersten Justizstelle 4 Hofgerichte bestehen, zu München für das Oberland, zu Straubing für das Unterland Baierns, zu Amberg für die Oberpfalz, zu Neuburg für das Herzogthum.

**Mannheim, vom 23. Nov.**

Heute ist die Landlung der Civilbesetzung von Seiten Sr. hochfürstl. Durchl. des Herrn Markgrafen von Baden feierlich hier vor sich gegangen; es sind zu diesem Ende zwei Patente kund gemacht worden.

Ein kurfürstl. Bairisches Patent, wodurch die Uebertragung der Rheinpfalz an Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Lemingen angekündigt wird und welches sich folgendermaßen schließt: „Da Wir, so schmerzlich es Unserm Herzen fällt, Uns von Unsern Unterthanen zu trennen, die Uns und Unserm Hause seit mehreren Jahrhunderten eine seltene Treue und Anhänglichkeit bewiesen haben, aus Gründen des allgemeinen Wohls, und zur Wiederherstellung der Ruhe und der Ordnung in dem deutschen Reiche gedrungen worden sind, auch noch